

V o r b e r i c h t

gemäß § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung zum Haushaltsplan für das Jahr 2026

I. Überblick über die Finanzwirtschaft in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren

1. Haushaltsjahr 2024

	Haushaltsrechnung - Ergebnishaushalt –		Haushaltsrechnung - Finanzhaushalt -
Erträge	50.146.112 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	45.405.627 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	8.515.143 €
Ordentliches Ergebnis	4.740.485 €	- aus Investitionstätigkeit	-9.663.905 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-548.560 €
		- aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	24.161 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-1.673.161 €

2. Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsplan -fortgeschriebener Ansatz-)

	Haushaltsplan - Ergebnishaushalt –		Haushaltsplan - Finanzhaushalt -
Erträge	49.259.786 €	Finanzmittelfluss aus	
Aufwendungen	49.967.895 €	- laufender Verwaltungstätigkeit	3.339.456 €
Ordentliches Ergebnis	-708.109 €	- aus Investitionstätigkeit	-16.591.782 €
		- aus Finanzierungstätigkeit	-265.601 €
		mit einem Zahlungsmittelbedarf von	-13.517.927 €

3. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und sämtliche bestehenden Verbindlichkeiten, und zwar nicht nur Kreditverbindlichkeiten, werden in der Bilanz der Stadt Hünfeld ausgewiesen.

a) Vermögen

Die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgt im Rahmen von Bilanzen.

Das in den einzelnen zum Konzern Stadt Hünfeld gehörenden juristischen Personen (Stadtwerke Hünfeld GmbH, Stiftungen) verfügbare Eigenkapital ist aus den der Haushaltsvorlage beigefügten Anlagen ersichtlich.

b) Schulden aus Kreditverbindlichkeiten

Stadt

Der Schuldenstand betrug Ende des Rechnungsjahres 2024	2.583.172 €
Kreditaufnahme 2025	0 €
Tilgung 2025	265.601 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2025	2.317.571 €
Schuldenstand zu Beginn 2026	2.317.571 €
Geplante Neuaufnahme nach der Haushaltsatzung 2026	0 €
Geplante Neuaufnahme aus Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2025	0 €
Geplante Tilgung 2026	241.919 €
Vorausberechneter Schuldenstand Ende Rechnungsjahr 2026	2.075.652 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Einwohnerzahl zum Stichtag gemäß amtlicher Statistik zum 31.12.2024 (Zensus 2022)) beläuft sich Ende Haushaltsjahr 2025 auf 136,69 Euro und Ende 2026 voraussichtlich auf 122,42 Euro.

II. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Stadtkasse war im Haushaltsjahr 2025 bisher jederzeit zahlungsfähig.

III. Entwicklung des Finanzmittelbestandes

Die tatsächlich vorhandenen Geldmittel sind dem Finanzhaushalt zu entnehmen und auf der Aktivseite der Bilanz unter Umlaufvermögen auszuweisen. Soweit diese Mittel zweckgebunden sind, sind auf der Passivseite der Bilanz zweckgebundene Rücklagen auszuweisen.

IV. Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gegenwärtig liegt nachfolgende aktuelle Bevölkerungsvorausschätzung (Prognose der Hessen-Agentur GmbH - Gemeindelexikon) vor:

	Einwohner	Veränderung zu IST (2020)	Durchschnitts- alter	Altersstruktur				
				unter 20	20 bis unter 40	40 bis unter 60	60 bis unter 80	80 und älter
IST 31.12.2000	16.100		39,8	24 %	28 %	24 %	19 %	5 %
IST 31.12.2023	(Zensus 2011) 17.100	+6,2%	44,8	20 %	23 %	26 %	23 %	8 %
31.12.2035	16.200	+0,6%	46,9	20 %	20 %	24 %	27 %	9 %

Die Einwohner zum 31.12.2022 betragen nach dem Zensus 2011 16.941 und nach dem Zensus 2022 16.754 (Veränderung absolut = -187; relativ = -1,1 %).

Mögliche Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung auf Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt lassen sich nur sehr eingeschränkt bewerten, zumal die dargestellten Fortschreibungsergebnisse 2023 auf Basis des Zensus 2011 beruhen. Allgemein bekannt ist, dass insbesondere Veränderungen in der Altersstruktur zu einem veränderten Nachfrageverhalten kommunaler Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen führen werden. Nähere Prognosen bezogen auf den städtischen Haushalt sind seriös derzeit kaum machbar. Sie werden in jedem Fall in erster Linie von gesamtstaatlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig sein.

V. Ausblick auf den Haushalt 2026 und die Finanzplanungsjahre 2027 – 2029

Der vom Magistrat vorgelegte Haushalt 2026 schließt im Haushaltsjahr 2026 mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 157.359 € und einem Überschuss im Jahresergebnis in Höhe von 298.409 € ab. Gegenüber der im Vorjahr erfolgten Finanzplanung (Prognose) für das Haushaltsjahr 2026 fällt das ordentliche Ergebnis nur leicht schwächer aus.

Die ordentlichen Jahresergebnisse seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 haben eine bilanzielle Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Realkapitalerhaltung ermöglicht. Damit wurde eindrucksvoll den Grundsätzen der Generationengerechtigkeit und ökonomischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf kann jedoch im Haushaltsjahr 2026, wie schon im Haushaltsvorjahr 2025, ein Realkapitalerhalt nicht realisiert werden.

Leider haben sich die politischen Rahmenbedingungen auch nicht signifikant verbessert. Weltpolitisch ist hier Ende letzten Jahres die Wiederwahl des amerikanischen Präsidenten Donald Trump zu nennen. Mit dem ausufernden Zollstreit war er in kurzer Zeit in der Lage, den Welthandel aus dem Gleichgewicht zu bringen. Gleichzeitig befeuert er die Staatsverschuldung der USA, was bereits zu einer Herabstufung der Bonität geführt hat. Zudem fordert er den amerikanischen Rechtsstaat in einer Art und Weise heraus, wie es zuvor kaum jemand erahnen konnte. Manche fürchten einen Umbau der ältesten Demokratie der Welt. Trump verspielt damit das Vertrauen in den zuvor verlässlichen Partner, was im Ergebnis bereits zu einem Wertverfall des US-Dollars gegenüber dem Euro geführt hat. Vertrauen in unabhängige Institutionen ist das Fundament unseres Geldsystems. Wenn die USA als größter Schuldnerstaat der Welt dieses Vertrauen verspielt – und Trump hat bereits oft genug gezeigt, wie er auf unabhängige Institutionen Einfluss nehmen möchte - dann könnte dies nicht nur ein amerikanisches Problem werden, sondern weltweite Folgen für den Kreditmarkt haben. Die Folgen sind Risikoaufschläge bei Anleihen oder Krediten. Aber auch unser Nachbarland Frankreich, welches sich aktuell in einer Staatskrise befindet, treibt diese Problematik durch die stetig wachsende Staatsverschuldung, was auch dort bereits zu einer Herabstufung der Bonität geführt hat. Wir können daher nur hoffen, dass wir – Kommunen und Bürger – dies am Ende nicht mit (noch) höherer Inflation, höheren langfristigen Zinsen und somit noch weniger Handlungsspielraum bezahlen müssen. Dies zeigt aber auch die Wichtigkeit der Europäischen Zentralbank als Regulativ, da diese durch geeignete Maßnahmen die Geldwertstabilität beeinflussen kann.

Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelöste Weltkrise ist ebenso noch nicht gelöst. Befürchtungen, Trump könnte im Rahmen eines „Deals“ Teile der Ukraine über die Köpfe der Ukrainer hinweg dem russischen Aggressor Putin überlassen, haben sich bis jetzt glücklicherweise noch nicht bewahrheitet. Aber das Konfliktpotential zwischen Russland und der NATO wächst mit jeder Drohne, jedem Flugzeug, welches in den Luftraum der NATO eindringt. All das lässt wenig Raum für Optimismus für die künftige Entwicklung Europas und der Deutschen Wirtschaft. Einzig der Konflikt im Nahen Osten scheint sich aktuell zu befrieden. Humanitäre Hilfen können endlich greifen. Aber auch der Wiederaufbau der Zerstörungen wird gewaltige Summen verschlingen.

Und Deutschland schwächelt als Schlusslicht der großen Industrieländer bezogen auf Wachstum. Dieses lag im Jahr 2024 bei minus 0,2 %! Grund sind u.a. hohe Energiekosten, ein schwacher Technologiesektor, hohe Bürokratie und nicht zuletzt eine erdrückende Konkurrenz auch durch hochwertige chinesische Industriegüter auf den Weltmärkten. Nach Auflösung der gescheiterten Ampelkoalition Ende letzten Jahres versuchen die neuen Regierungsparteien diesem Trend mit einem Wachstumsbooster durch ein kreditfinanziertes Sondervermögen entgegenzuwirken. Der Erfolg bleibt zu hoffen. Eine alte Weisheit besagt, dass Investitionen die Wirtschaft ankurbeln. Dies gilt aber nur, wenn diese aus laufenden Mitteln, nicht aber über Darlehen finanziert sind. Darlehenskosten und weitere Nebeneffekte dämpfen den gewünschten Erfolg. Im Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 30.09.2025 für die Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2029 wird zum Ausdruck gebracht, dass sich die deutsche Wirtschaft noch immer in einer schwierigen Lage befindet. Zu den bereits bestehenden konjunkturellen und strukturellen Belastungen träten nunmehr auch die internationalen Handelskonflikte und die Zollpolitik der USA hinzu, wodurch die wirtschaftspolitische Unsicherheit weltweit erheblich erhöht werden würde. Die damit verbundene Abschwächung der Weltwirtschaft beträfe auch die deutschen Unternehmen. Laut der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung dürfte der Zuwachs des Bruttoinlandsproduktes in diesem Jahr (2025) in realer Rechnung bei 0,0 % liegen und weiterhin stagnieren.

Auch das Land Hessen befindet sich weiterhin in Schwierigkeiten. Die Entwicklung des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs geben unverändert Anlass zur Sorge. So üben die Kommunalen Spitzenverbände in einer Pressemitteilung vom 25.09.2025 Kritik in Richtung Hessischem Finanzministerium. Alle kommunalen Ebenen in Hessen seien chronisch unterfinanziert. Insbesondere Bundesgesetze im Sozialbereich würden vielfach ohne ausreichenden finanziellen Ausgleich beschlossen und hätten deshalb immer höhere finanzielle Belastungen auf der kommunalen Ebene zur Folge. Das vom Land in den Vordergrund gestellte „Rekordhoch“ des KFA 2026 bleibt im Hinblick auf das hessische Rekorddefizit der Kommunen im Jahr 2024 relativiert. Eine Entlastung durch Bund und Land bei den Aufgaben oder aber eine auskömmliche Finanzierung ist daher für die Kommunen überlebenswichtig. Im Haushaltsjahr 2024 haben von 442 hessischen Kommunen lediglich 242 ein jahresbezogen ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreichen können. Diese Zahlen sprechen eindeutig für die zuvor erwähnte chronische Unterfinanzierung der Kommunen.

In den letzten Jahren ist es der Stadt Hünfeld gelungen, auf kreditfinanzierte Investitionen verzichten zu können - im Gegensatz zu vielen anderen hessischen Kommunen. Dies ist vorteilhaft, da die langfristige Finanzierung von Investitionsmaßnahmen schon jetzt bereits deutlich teurer geworden ist. Da die meisten kommunalen Haushalte bereits unter Druck stehen, würden Kreditaufnahmen den ohnehin knappen finanziellen Handlungsspielraum noch weiter einschränken. Insofern ist es keineswegs erwartbar, dass die Stadt Hünfeld einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt, der im Planungsjahr ohne Kreditaufnahmen auskommt, vorlegen kann. Besonders dann nicht, wenn man die Entwicklung der Kosten für die Kinderbetreuung berücksichtigt. Im Haushaltsentwurf 2026 steigt der Zuschussbedarf gegenüber dem Vorjahr um fast 660.000 €. Letztlich kann die gegenwärtige gute Haushaltslage nur auf die seit Jahren konsequente sparsame Haushaltsführung und die Optimierung der finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten zurückgeführt werden. Es zahlt sich aus, dass die Stadt Hünfeld in der Vergangenheit nie über ihre Verhältnisse gelebt hat.

Der vorliegende Haushalt basiert auf dem vorliegenden Finanzplanungserlass und den enthaltenen Orientierungsdaten. Diese berücksichtigen die nach dem gegenwärtigen Rechtsstand voraussichtlichen Entwicklungen wichtiger Ertrags- und Aufwandspositionen. Die Einnahmeansätze basieren dabei im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2025. Zusätzlich wurden bereits die zu erwartenden Auswirkungen des Investitionssofortprogramms der Bundesregierung berücksichtigt. Die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagen für das Ausgleichsjahr 2026, die durch das Hessische Ministerium der Finanzen im Rahmen der Planungsdaten bekanntgegeben werden, liegen leider noch nicht vor. Daher wurden diese auf der Basis der bereits bekannten Berechnungsgrundlagen und dem von den kommunalen Spitzenverbänden prognostizierten Grundbetrag nach dem derzeitigen Kenntnisstand sorgfältig prognostiziert. Allerdings muss dabei auch festgestellt werden, dass die endgültige Ausgestaltung des KFA trotz langer Vorlaufzeiten noch immer nicht bekannt ist. Gegenüber dem schwachen Vorjahr darf dem Grunde nach jedoch mit einer deutlichen Verbesserung der Schlüsselzuweisungen nach Abzug der Umlagen gerechnet werden. Bei Bildung des Ansatzes für die Gewerbesteuer wurden wie in den Vorjahren örtliche Aspekte berücksichtigt.

Ab dem 01. Januar 2025 ist das neue Grundsteuerrecht in Kraft getreten. Die Hessische Steuerverwaltung hatte den Kommunen zur Erreichung der nach dem Willen von Bund und Ländern geforderten Aufkommensneutralität Hebesatzempfehlungen für die Grundsteuer A und B mitgeteilt. Die Stadt Hünfeld war dieser Empfehlung gefolgt und hatte im Rahmen einer Hebesatzsatzung diese Hebesatzempfehlungen exakt übernommen. Nach gegenwärtigem Veranlagungsstand muss festgestellt werden, dass für das Veranlagungsjahr 2025 für die Grundsteuer A nicht das anvisierte Aufkommen erreicht werden wird. Bei der Grundsteuer A fehlen etwa 37.000 € (rund 37 %). Bei der Grundsteuer B liegt der Veranlagungsstand etwa gleichauf mit dem Vorjahreswert.

Für das Haushaltsjahr 2026 darf somit mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet werden. In der mittelfristigen Finanzplanung werden weitere leicht verbesserte positive ordentliche Ergebnisse und Jahresergebnisse prognostiziert, die allerdings ebenfalls einen Realkapitalerhalt voraussichtlich nicht ermöglichen werden.

Der Haushaltsplan berücksichtigt entsprechend dem Konzerngedanken die finanzwirtschaftlichen Verknüpfungen mit den Wirtschaftsplänen der beteiligten Unternehmen und Stiftungen sowie den Haushaltsplänen des Zweckverbandes Hallenbad und Jugendzentrum, des Zweckverbandes Hessisches Kegelspiel und der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel.

Mit der zeitgleichen Vorlage entsprechender Haushalts- und Wirtschaftspläne 2026 bemüht sich der Magistrat auf der Planungsseite nachhaltig um hohe Transparenz.

Trotz vielfacher Unsicherheiten kann nach derzeitigen Erkenntnissen trotz erkennbar großer Schwierigkeiten für das kommunale Hessen weiter von einer annähernd stabilen Haushaltslage für die Stadt Hünfeld im Finanzplanungszeitraum ausgegangen werden. Selbstverständlich bedarf die bereits seit längerer Zeit von besonderen Risiken gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit.

a) Ergebnishaushalt

Im Teilergebnishaushalt der Produktgruppe 611 – Steuern/Allgemeine Zuweisungen/Allgemeine Umlagen – ergibt sich gegenüber der Veranschlagung 2026 aus dem Grundhaushalt 2025 eine Verbesserung des geplanten Ergebnisses um ca. 200.000 €. Ursächlich hierfür sind zu erwartende verbesserte Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von etwa 1.460.000 € bei gestiegenen Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von etwa 507.000 €. Demgegenüber stehen deutlich gedämpfte Erwartungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer in Höhe von rund 815.000 € wohingegen die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer mit einer Verbesserung in Höhe von 233.000 € prognostiziert werden. Die Gewerbesteuer wird bei entsprechender Betrachtung zurückhaltender veranschlagt. Sie vermindert sich um 70.000 € auf 8.660.000 €.

Grundlage der Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen ist eine Mitteilung des Hessischen Landkreistages zur 1. Trendberechnung für den Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen vom 05.10.2025, welche allerdings unter Beachtung der neuesten Erkenntnisse zu den Ergänzungsansätzen für ländlichen Raum (Siedlungsindex) und Kindern unter 6 Jahren durch Berechnungskorrekturen des Hessischen Städtetages gekürzt wurde. Die für den Berechnungsmechanismus des KFA 2026 maßgeblichen Halbjahre (2. HJ 2024 und 1. HJ 2025) führen im Vergleich zum Vorjahr zu einer geringeren Steuerkraft der Stadt Hünfeld, die insbesondere auf eine deutliche verringerte Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer wegen Vorjahre betreffender Erstattungen zurückzuführen ist. Dies führt zu gesteigerten Anteilen der Stadt Hünfeld am Ausgleichstopf, der sich in Bezug auf die vorhandene Verteilungsmasse auf „Rekordniveau“ befindet. Trotz der schwächeren Steuerkraft steigen leider die Kreisumlagegrundlagen, was zu einer weiteren Erhöhung der Kreis- und Schulumlage führt. Im Rahmen der Kalkulation der Kreis- und Schulumlage für den Haushaltsentwurf 2026 wurde auch in diesem Jahr unterstellt, dass die Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage zumindest nicht steigen und konstant bleiben. Eine Senkung der Hebesätze zur Kreis- und Schulumlage wird in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Kommunen im Kreisgebiet - trotz der Defizite des Landkreises in den letzten beiden Jahren - seit Jahren erwartet, da aufgrund der verfügbaren Rücklagen und der Liquiditätsreserven des Landkreises Fulda hierzu durchaus Potential gesehen wird. Belastbare Erkenntnisse zur Festsetzung der Hebesätze der Kreis- und Schulumlage liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht vor. Bemerkenswert ist, dass sich die Kreis- und Schulumlage in den Jahren von 2021 bis 2026 von 12.963.446 € um 3.583.554 € auf voraussichtlich 16.547.000 € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 27,6 %! Die Schlüsselzuweisungen im vorgenannten Vergleichszeitraum sind dabei lediglich um 2.494.000 € gestiegen. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wäre sicherlich noch schlechter zu beurteilen gewesen, wenn in den letzten Jahren nicht ein deutlicher Zuwachs bei den Hünfelder Einwohnerzahlen zu verzeichnen gewesen wäre.

Zur finanziellen Lage der Landkreise wurde im Finanzplanungserlass des Jahres 2026 ausgeführt:

„Wegen der angespannten Haushaltslage insbesondere bei vielen Landkreisen ist weiterhin zu erwarten, dass es zu Erhöhungen bei den Kreisumlagehebesätzen kommt. Auch bei zukünftigen kreisseitigen Mehrbedarfen ist entsprechend der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts schon bei der Haushaltsaufstellung die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und daneben die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Kommunen im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen mit besonderem Fokus auf die **finanzschwächsten** kreisangehörigen Kommunen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts der Landkreis verpflichtet ist, bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes die im Zeitpunkt der jeweiligen Beschlussfassung vorhandenen Informationen über den Finanzbedarf des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen, **orientiert an den finanzschwächsten kreisangehörigen Kommunen und deren Leistungsfähigkeit**, zu ermitteln und zu berücksichtigen. Zudem ist hiernach bei der Prüfung auch zu berücksichtigen, inwieweit noch zusätzliche steuerliche Ertragspotenziale bestehen.“

Nach Maßgabe des § 53 Abs. 2 HKO i. V. m. § 50 HFAG erheben die Landkreise die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen, soweit die Leistungen nach dem HFAG und die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist vom Gesetzgeber als **Fehlbedarfsdeckungsumlage** ausgestaltet. In Umsetzung der Rechtsprechung verpflichten deshalb die Hinweise zu § 53 HKO und § 4 GemHVO die Landkreise, den zu deckenden Kreisumlagebedarf – **unter Einbeziehung bestehender Rücklagen und Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt** – nachvollziehbar herzuleiten. Vorrangig haben die Landkreise **alle Konsolidierungsmöglichkeiten** zu prüfen, erst nach Ausschöpfung aller anderen Maßnahmen ist eine Erhöhung der Kreisumlage möglich.“

(Anmerkung: Die unterstrichenen Passagen sind gegenüber der letztjährigen Fassung ergänzt.)

Dementsprechend besteht weiterhin die Erwartung, dass der Landkreis Fulda den Hebesatz der Kreisumlage zum Haushaltsjahr 2026 nachvollziehbar herleiten wird, sich dabei an den finanzschwächsten kreisangehörigen Kommunen orientiert und die bestehenden Rücklagen und Überschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt berücksichtigt. Obgleich in der Kalkulation des Haushaltsentwurfes von gleichbleibenden Hebesätzen ausgegangen wurde, müsste der Landkreis Fulda bei entsprechender Beachtung der Vorgaben der Erlasse die Hebesätze insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Rücklagen und Liquiditätsreserven folgerichtig senken. Entscheidungen des Kreistages des Landkreises Fulda im Sinne des Erlasses werden mit hohem Interesse erwartet.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Vergleichsbetrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Hünfeld für die Jahre 2022 bis 2026 auf.

	2022	2023	2024	2025	2026
	IST	IST	IST	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
Schlüsselzuweisungen	9.834.213 €	11.309.364 €	12.175.831 €	11.165.000 €	12.625.000 €
Veränderung zu Vorjahr	-296.350 €	1.475.151 €	866.467 €	-1.010.831 €	1.460.000 €
Kreisumlage	-9.107.669 €	-9.292.589 €	-9.467.549 €	-10.200.000 €	-10.523.000 €
Schulumlage	-5.213.746 €	-5.319.605 €	-5.419.761 €	-5.840.000 €	-6.024.000 €
Summe Umlagen	-14.321.415 €	-14.612.194 €	-14.887.310 €	-16.040.000 €	-16.547.000 €
Veränderung zu Vorjahr	1.357.969 €	290.779 €	275.116 €	1.152.690 €	507.000 €
SALDO	-4.487.202 €	-3.302.830 €	-2.711.479 €	-4.875.000 €	-3.922.000 €
Veränderung zu Vorjahr	-1.654.319 €	1.184.372 €	591.351 €	-2.163.521 €	953.000 €

Details können nachfolgender Übersicht entnommen werden:

KFA	2022	2023	2024	2025	2026
Einwohner					
am 31.12. Vor-Vorjahr	16.613	16.748	16.941	17.130	17.146 *)
Veränderung zu Vorjahr	-3	-135	193	189	16
<u>Steuerkraft im</u>					
<u>Referenzzeitraum</u>	18.203.400 €	19.967.172 €	18.794.234 €	22.189.147 €	21.794.641 €
Veränderung zu Vorjahr	1.366.113 €	1.763.772 €	-1.172.938 €	3.394.913 €	-394.506 €

*) Einwohnerzahl auf Basis Zensus 2011 (nicht amtlich, aber maßgeblich für KFA)

Wesentliche Eckdaten des Ergebnishaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan 2026
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge})}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	$\frac{47.853.444,00}{47.769.110,00} \times 100 = 100,18\%$	$\frac{50.145.835,44}{45.405.626,40} \times 100 = 110,44\%$	$\frac{49.259.786,00}{49.844.095,00} \times 100 = 98,83\%$	$\frac{51.928.720,00}{51.771.361,00} \times 100 = 100,30\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{6.227.745,00}{47.501.953,00} \times 100 = 13,11\%$	$\frac{5.597.077,07}{45.354.975,39} \times 100 = 12,34\%$	$\frac{6.255.721,00}{49.789.688,00} \times 100 = 12,56\%$	$\frac{6.266.351,00}{51.687.968,00} \times 100 = 12,12\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100$	$\frac{267.157,00}{47.769.110,00} \times 100 = 0,56\%$	$\frac{50.651,01}{45.405.626,40} \times 100 = 0,11\%$	$\frac{54.407,00}{49.844.095,00} \times 100 = 0,11\%$	$\frac{83.393,00}{51.771.361,00} \times 100 = 0,16\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage})}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}} \times 100$	$\frac{20.023.000,00}{47.010.706,00} \times 100 = 42,59\%$	$\frac{22.062.137,60}{48.535.232,49} \times 100 = 45,46\%$	$\frac{21.330.000,00}{47.748.372,00} \times 100 = 44,67\%$	$\frac{21.622.000,00}{50.291.319,00} \times 100 = 42,99\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo})}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100$	$\frac{17.176.811,00}{47.710.706,00} \times 100 = 36,00\%$	$\frac{17.063.251,13}{49.440.388,58} \times 100 = 34,51\%$	$\frac{16.940.578,00}{48.948.372,00} \times 100 = 34,61\%$	$\frac{19.058.409,00}{51.621.319,00} \times 100 = 36,92\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{16.423.454,00}{47.501.953,00} \times 100 = 34,57\%$	$\frac{16.795.256,76}{45.354.975,39} \times 100 = 37,03\%$	$\frac{17.875.200,00}{49.789.688,00} \times 100 = 35,90\%$	$\frac{18.448.400,00}{51.687.968,00} \times 100 = 35,69\%$
Personalintensität/Personal-aufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{8.579.610,00}{47.501.953,00} \times 100 = 18,06\%$	$\frac{8.258.755,03}{45.354.975,39} \times 100 = 18,21\%$	$\frac{8.869.235,00}{49.789.688,00} \times 100 = 17,81\%$	$\frac{8.784.122,00}{51.687.968,00} \times 100 = 16,99\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	$\frac{12.259.537,00}{47.501.953,00} \times 100 = 25,81\%$	$\frac{10.174.311,61}{45.354.975,39} \times 100 = 22,43\%$	$\frac{12.093.348,00}{49.789.688,00} \times 100 = 24,29\%$	$\frac{13.031.340,00}{51.687.968,00} \times 100 = 25,21\%$

b) Finanzhaushalt

Anknüpfend an die Vorjahre ist auch der vorliegende Gesamtfinanzhaushalt 2026 von Solidität gekennzeichnet. Gleiches gilt für die Finanzplanung bis einschließlich des Jahres 2029. Auch für das Haushaltsjahr 2026 kann durch den verstärkten Einsatz von Verpflichtungsermächtigungen auf die Aufnahme von Krediten verzichtet werden. Im städtischen Haushalt entsteht u.a. resultierend aus den Investitionen im Abwassersektor und im Straßenbau ein Kreditbedarf ab den Jahren 2027. Das Konzept der Konzerninnenfinanzierung wird dabei im möglichen Rahmen konsequent weiterverfolgt. Einbezogen werden dabei Stiftungen, der städtische Haushalt und ggf. die Stadtwerke Hünfeld GmbH. Die für die Jahre 2026 bis 2029 ausgewiesenen Finanzmittelbestände am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres übersteigen jeweils den nach § 106 Abs. 1 HGO nachzuweisenden Liquiditätspuffer, wobei gemäß Finanzplanungserlass keine aufsichtsbehördliche Beanstandung erfolgen würde, wenn dieser infolge der Entwicklung im Finanzhaushalt nicht gebildet bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorgehalten werden könnte.

Die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes der Stadt Hünfeld kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Entwicklung Finanzmittel

- alle Beträge in Tsd. €

	31.12							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
freie Liquidität	12.662	14.826	14.139	621	1.002	1.335	1.497	1.208
Festgeldanlagen	3.000	3.000	0	0	0	0	0	0
SUMME	15.662	17.826	14.139	621	1.002	1.335	1.497	1.208
Forderung gegen EB Abwasseranlagen aus Darlehensgewährung	7.117	0	0	0	0	0	0	0
Zweckbindung KFW-Kredit	-1.389	-278	-0	-0	-0	-0	-0	-0
dispositionsfähige Mittel (vorrangig)	21.390	17.548	14.139	621	1.002	1.335	1.497	1.208

Der Haushaltsentwurf sieht im Jahr 2026 erneut eine Erhöhung der Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte auf ca. 19,2 Millionen € vor. Dem Zuführungsbetrag im laufenden Jahr wird die jeweilige Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse (KVK) zum Jahresabschluss zu Grunde gelegt. In den Jahren 2026 bis 2029 wird ein Zuführungsbetrag von je 550 T€ kalkuliert. Nachfolgende Entwicklung ist geplant:

	31.12							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Kapitaldeckung Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (nachrangig dispositionsfähig)	17.762	18.339	18.625	18.625	19.175	19.725	20.275	20.825

Die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt sieht bis in das Jahr 2029 Veränderungen der Verbindlichkeiten vor:

Vorgesehene Kreditaufnahmen und Tilgungen

Kreditaufnahmen ...					
Jahr	Hessischer Investitionsfonds	Kreditmarkt	GESAMT	Tilgung	Veränderung Kreditverbindlichkeiten gesamt
2026	0 €	0 €	0 €	241.919 €	-241.919 €
2027	0 €	11.000.000 €	11.000.000 €	506.937 €	10.493.063 €
2028	0 €	6.000.000 €	6.000.000 €	921.955 €	5.078.045 €
2029	0 €	500.000 €	500.000 €	1.070.099 €	-570.099 €
GESAMT	0 €	17.500.000 €	17.500.000 €	2.740.910 €	14.759.090 €

Für den gesamten Planungszeitraum wird von folgender Entwicklung der Verbindlichkeiten ausgegangen:

	31.12							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Verbindlichkeiten aus Krediten	4.523	3.132	2.583	2.318	2.076	12.569	17.647	17.077

Die Differenz aus vorrangig dispositionsfähigen Mitteln und Verbindlichkeiten aus Krediten würde sich bei Realisierung dieser Szenarien wie folgt entwickeln:

	31.12							
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Differenz	16.867	14.416	11.556	-1.697	-1.074	-11.234	-16.150	-15.869

Der vorliegende Haushaltsentwurf beinhaltet abhängig von der Haushaltsentwicklung folgende Optionen zum Haushaltsvollzug:

- a) **Verzicht auf ergänzende Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und damit Reduzierung des Kreditbedarfes**
- b) **Zuführung zu Finanzanlagen zur Finanzierung künftiger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, sofern unter Verzicht auf Kreditfinanzierung möglich.**

Wesentliche Eckdaten des Finanzhaushaltes werden in nachfolgenden Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2024	Ergebnis 31.12.2024	Haushaltsplan 2025	Haushaltsplan 2026
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{5.500.000,00}{35.144.400,00} \times 100 = 15,65\%$	$\frac{0,00}{17.070.692,27} \times 100 = 0,00\%$	$\frac{0,00}{34.071.710,00} \times 100 = 0,00\%$	$\frac{0,00}{30.939.900,00} \times 100 = 0,00\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{4.238.065,00}{11.730.595,00} \times 100 = 36,13\%$	$\frac{8.515.141,96}{10.548.569,72} \times 100 = 80,72\%$	$\frac{3.463.256,00}{16.020.210,00} \times 100 = 21,62\%$	$\frac{3.920.336,00}{10.410.125,00} \times 100 = 37,66\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{6.227.745,00}{19.534.400,00} \times 100 = 31,88\%$	$\frac{5.668.692,81}{14.918.001,51} \times 100 = 38,00\%$	$\frac{6.255.721,00}{18.461.710,00} \times 100 = 33,88\%$	$\frac{6.266.351,00}{15.329.900,00} \times 100 = 40,88\%$

c) Weitere Hinweise

Für den Ergebnishaushalt 2026 besteht keine Genehmigungspflicht, da das ordentliche Ergebnis gemäß § 92 (5) Ziffer 1 HGO ausgeglichen ist.

Der Finanzhaushalt unterliegt dann der Genehmigungspflicht, wenn nach § 92 (5) Ziffer 2 HGO der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die veranschlagten Auszahlungen für die Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Im Finanzhaushalt 2026 übersteigt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten um knapp 3,7 Mio. €. Damit ist der Finanzhaushalt 2026 ebenfalls ausgeglichen und bedarf somit keiner Genehmigung.

Im Haushaltsjahr 2026 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 6.750.000 € vorgesehen. Diese werden allesamt im Haushaltsjahr 2027 zahlungswirksam. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf gemäß § 102 der Hessischen Gemeindeordnung im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Da im Haushaltsjahr 2027 Kreditaufnahmen in Höhe von 11 Mio. € geplant sind, bedürfen die im Haushaltsjahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In der Haushaltssatzung wurde eine Liquiditätskreditermächtigung (Kassenkredit) in Höhe von 5.000.000 € vorgesehen. Diese Ermächtigung wurde vorsorglich aufgenommen und gegenüber dem Vorjahr um 1.000.000 € erhöht, damit im Falle unerwarteter unterjähriger Schwankungen im Kassenbestand die Möglichkeit besteht, die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse jederzeit sicherzustellen und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zu vermeiden. Gegenwärtig besteht jedoch die Erwartung, dass die Aufnahme eines Liquiditätskredites nicht erforderlich werden wird (wie bereits auch im Haushaltsvorjahr 2025).

Die gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 der HGO bestehende Verpflichtung zur Bildung einer Liquiditätsreserve kann aufgrund der vorhandenen ungebundenen Liquidität der Stadt Hünfeld auch innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jederzeit erfüllt werden.

Der Stand der Rückstellungen im Haushaltsjahr und im Haushaltsvorjahr ist in der dem Haushalt beigefügten Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen ersichtlich. Auszahlungen für die notwendige Inanspruchnahme von Rückstellungen sind nach aktuellen Erkenntnissen für Rückstellungen aus unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, Leistungsentgelten für Bedienstete und Prüfung des Jahresabschlusses zu erwarten. Im Planungsjahr muss hierfür mit dem Einsatz flüssiger Mittel in einem Umfang von rund 225 T€ gerechnet werden.

Die Produktbeschreibungen mit Kennzahlen werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2026 fortgeführt und erlauben nun einen Zeitreihenvergleich der Planungsjahre 2025 und 2026 mit den Ergebnissen der Jahre 2017 bis 2024.

Der Finanzplanungserlass ermöglicht pauschale Kürzungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 2 Prozent des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen. Da diese für den Haushaltsausgleich weder erforderlich sind noch die Überzeugung besteht, dass dies im vorgesehenen Rahmen ein zielführendes Regulativ widerspiegelt (notwendige inhaltliche Zielsetzungen und Auseinandersetzungen müssten nach der Verabschiedung des Haushaltes in die Zeit des Haushaltsvollzugs vertagt werden), wurde von diesem Instrument kein Gebrauch gemacht. Entsprechende pauschale Kürzungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen sind daher im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht enthalten.

Ergänzende Hinweise zu den einzelnen Ansätzen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen.